Erwürgen

Erwürgen (Fingerfertigkeit)

Gs61, St31 Erfolgswert+6 (+8 / +20)

50: As, To **100:** KÄM a. As, To - **200:** ZAU, ZKÄM

Erwürgen ist die Fertigkeit, die Meucheln für den waffenlosen Kampf erlaubt. Es gelten die gleichen Anmerkungen wie für Meucheln, doch dem Mörder muss erst ein EW:Waffenloser Kampf gelingen, um den Hals des Gegners sicher zu umfassen. Dann entscheidet ein EW:Erwürgen (mit den üblichen Abzügen), ob der Gegner tot ist, oder schweren Schaden am Hals erleidet. Einer der wenigen Unterschiede zum Meucheln ist, dass man dem Gegner keine Lebenspunkte abziehen muss, sondern ein schwerer Treffer gelingen muss. Bei einem kritischen Erfolg einer der beiden EW ist der Gegner auf jeden Fall sofort tot. Bei einem kritischem Fehler ist es dem Angreifer irgendwie nicht gelungen, die richtige Stelle am Hals des Gegners zu packen. Der gegenüber darf sich nun mittels eines Dolches oder ähnlichem (sofern dieser ihn gerade zur Hand hat) wehren. Diesen EW:Angriff kann der Meuchelmörder nicht abwehren.